

Tagesordnungspunkt

Beschaffung von sechs Dienstfahrzeugen für die Abteilung Forst

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Beschluss am 14.05.2025

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Lieferung der sechs Dienstfahrzeuge des Modells Dacia Duster wird zu der Angebotssumme von 161.000 € an das Autohaus Schechinger GmbH & Co. KG, Maybach Str. 6, 71083 Herrenberg vergeben.

Sachverhalt:

Die Abteilung Forst als untere Forstbehörde und Holzverkaufsstelle am Landratsamt Tübingen ist für 18.400 Hektar Wald zuständig. Dies umfasst knapp 10.000 Hektar Körperschaftswald, 5.300 Hektar Staatswald, 2000 Hektar Kleinprivatwald und 1.100 Hektar mittelgroßer Privatwald im Landkreis Tübingen. Neben den hoheitlichen Zuständigkeiten aus den Bereichen Forstaufsicht, Forstschutz, forstliche Fördermaßnahmen und als Träger öffentlicher Belange, bestehen mit allen 15 Kommunen, mit 30 sonstigen Kleinkörperschaften (Kirchenwälder) und den 3 Großprivatwaldbesitzern Dienstleistungsverträge für den forstlichen Revierdienst, die Wirtschaftsverwaltung sowie den Holzverkauf in den jeweiligen Forstbetrieben. Als Flächenverwaltung und Flächendienstleister benötigen die Mitarbeitenden der Abteilung Forst für die Wahrnehmung des umfangreichen Aufgabenportfolios und zur Erfüllung der Dienstleistungsverpflichtungen in den Wäldern des Landkreis Tübingen verlässliche und geländegängige Dienstfahrzeuge.

Die Fahrzeuge für die Revierleiter als auch die Poolfahrzeuge sind ganzjährig und bei jeder Witterung im Gelände im Einsatz (jährliche Fahrleistung je Fahrzeug 12.000 km – 15.000 km). Neben entsprechendem Allradantrieb und einer überdurchschnittlichen Bodenfreiheit sind deshalb nur Fahrzeuge geeignet, die im Gesamtpaket als geländegängig, robust und störunanfällig einzustufen sind. Eine zusätzliche Montage von Unterfahrschutzblechen waren hierbei genauso wichtig, wie die Montage einer Anhängerkupplung, eine kompakte Fahrzeuglänge, geringer Wendekreis etc.

Es ist vorgesehen, eine private Mitbenutzung der Revierleiter-Dienstfahrzeuge zuzulassen. Privatfahrten sind über ein Fahrtenbuch kilometergenau nachzuweisen und werden jeweils mit dem aktuellen im Landesreisekostengesetz gültigen Entschädigungssatz (derzeit 35 Cent/km) vom Landkreis Tübingen dem Bediensteten in Rechnung gestellt.

Erforderliche Fahrzeugausstattung:

Aus dem oben beschriebenen Tätigkeitsfeld ergibt sich folgendes Anforderungsprofil für die Dienstfahrzeuge:

- Verlässliche Allradtechnik zur Erreichung der notwendigen Traktion beim Einsatz schwerer Anhänger und zur ganzjährigen Befahrung auf unwegsamem Gelände
- Darüber hinaus ist mit Allrad das Halten an unbefestigten Banketten, Seitenstreifen möglich. Der Verkehrsfluss wird dadurch nicht beeinträchtigt, wodurch unnötige Gefahrsituationen umgangen werden. Dies ist v.a. bei sämtlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang von Straßen, Bahntrassen etc. erforderlich.
- Bodenfreiheit bei kompakter Fahrzeuglänge und geringem Gesamtgewicht für umfassende Geländegängigkeit
- Unterfahrschutz zum Schutz des Motors, des Getriebes und der Allradtechnik, da die Fahrzeuge überwiegend im Wald/ schwierigem Gelände genutzt werden
- Einhaltung der aktuellen Euro-Abgas-Norm, um einen dauerhaften Einsatz gewährleisten zu können
- Anhängerkupplung sowie eine ungebremste Anhängelast von 750 kg muss aufgenommen werden können

Mögliche Beschaffung von E-Fahrzeugen

Da die Fahrzeuge überwiegend im Gelände unterwegs sind, bedarf es eines entsprechenden Allradantriebs und einer überdurchschnittlichen Bodenfreiheit, sowie einer überdurchschnittlichen Geländegängig- und Störungsunanfälligkeit. Hier ist zum einen das Ausfallrisiko bei E-Fahrzeugen deutlich größer und zum anderen sind die E-Fahrzeuge aufgrund der verbauten Akkus um einiges schwerer und weniger wendig und geländegängig.

Die Mehrheit der betroffenen Revierleitenden wohnen in Mietwohnungen, in welchen eine Ladeinfrastruktur nur über das „good will“ der jeweiligen Vermieter zu etablieren wäre. Die Nutzung öffentlicher Ladepunkte wäre zwingend erforderlich, dies macht die Nutzung eines E-Fahrzeuges deutlich aufwendiger und ineffizienter.

Die Anschaffungspreise für E-Fahrzeuge liegen bei Vergleichsmodellen durchweg deutlich über den Preisen für Verbrennerfahrzeuge. Die Markterkundung hat gezeigt, dass ein vergleichbares E-Auto mehr als doppelt so viel kostet wie die günstigste Variante eines Verbrennerfahrzeuges (Bruttopreise von knapp 32.000 Euro vs. 65.000 Euro beim direkten Vergleich eines Dacia Duster zu einem Skoda Enyaq E-Fahrzeug mit vergleichbarer Ausstattung).

Auch bei potentiell entstehenden Schäden durch die intensive Geländeabnutzung ist bei E-Fahrzeugen mit deutlich höheren Instandsetzungskosten zu rechnen. Während eine aufgerissene Ölwanne bei einem Verbrenner mit Reparaturkosten von ca. 2.000 Euro verbunden ist, ist ein beschädigter Akku bei einem E-Fahrzeug nur sehr kostspielig (weit über 10.000 Euro) oder sogar gar nicht zu ersetzen.

Schlussendlich ist es maßgeblich die wirtschaftliche Betrachtungsweise, die vor allem in der aktuellen Haushaltssituation eine Beschaffung von E-Fahrzeugen für die überwiegende Geländedenutzung ausschließt.

Vergabe:

Bei der Markterkundung und einem Vergleich von verschiedenen Herstellern und Modellen wurde festgestellt, dass es unterschiedliche Hersteller und Fahrzeugmodelle gibt, die ein für unsere Einsatzbereiche geeignetes Fahrzeug im Portfolio haben. Die Preise der unterschiedlichen Hersteller variieren hier jedoch deutlich. Neben der reinen Markterkundung wurden zudem die Erfahrungswerte anderer Forstbetriebe (ForstBW, BaySF, weitere untere Forstbehörden im Umkreis) mit einbezogen.

Im Sinne eines wirtschaftlichen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel wurde das Leistungsverzeichnis im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe an sechs Autohäuser versandt.

Der Gesamtpreis des wirtschaftlichsten Angebots des Modells Dacia Duster des Autohaus Schechinger GmbH & Co. KG, Maybachstr. 6, 71083 Herrenberg beläuft sich auf 161.000,00 €. Im Quervergleich mit vorherigen Beschaffungen sind die Angebotspreise angemessen.

Der Anbieter ist als zuverlässig und leistungsfähig bekannt, das angebotene Allrad-Modell ist im breiten Markt etabliert und kann durch zuverlässigen Einsatz im Gelände überzeugen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag zur Lieferung der sechs Dienstfahrzeuge des Modells Dacia Duster zu der Angebotssumme von 161.000,00 € an das Autohaus Schechinger GmbH & Co. KG, Maybachstr. 6, 71083 Herrenberg, zu vergeben.

Zuständigkeit:

Der VTKA ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 14 der Hauptsatzung zuständig für den Erwerb und die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 100.000 € bis zu 1.000.000 € im Einzelfall.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Beschaffung der Dienstfahrzeuge handelt es sich um eine Beschaffung im Finanzhaushalt. Im Haushalt 2025 (THH3 Seite 185) stehen unter der Produktgruppe 5550-1 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 176.500 Euro zur Verfügung. Da die Abteilung Forst als Betrieb gewerblicher Art fungiert, ist die Abteilung vorsteuerabzugsberechtigt und kann sich den Großteil der Mehrwertsteuer im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung rückerstatten lassen. Die finalen Eckkosten belaufen sich somit auf 161.000 Euro. Die eingestellten Haushaltsmittel sind somit ausreichend.

Die Bündelung der Ausschreibung/Fahrzeugbeschaffung führte zu einem attraktiven Preisangebot, wodurch ca. 15.000 € der eingestellten Mittel nicht beansprucht werden müssen.